

FDP S.-Anh. – W.-Rathenau-Str. 33b - 39106 Magdeburg

An die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD und B90/DIE GRÜNEN
im Landtag von Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

am 4. März tritt der Landtag zusammen, um über den Sachsen-Anhalt-Plan zu beraten. Es verwundert zwar, dass die Diskussion den Landtag erst im Nachgang befasst, aber dennoch wird diese von den Menschen mit der Hoffnung begleitet, dass eine Reihe von Punkten des Planes noch geändert werden können. In weiten Teilen der Bevölkerung besteht der Eindruck, dass dieser Plan dazu führen wird, dass es erst mit einem hohen Grad der Durchimpfung zu einer ernsthaften Rückkehr zu den bürgerlichen Freiheiten kommen wird. Die jetzt festgelegten Zielwerte erscheinen für das ganze Bundesland kaum zu erreichen.

Dies vorweggeschickt, halten wir folgende Änderungen des Sachsen-Anhalt-Planes für erforderlich: Grundlage der Einteilung der Stufen sollte die Sieben-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner des Corona Virus SARS-CoV-2 im jeweiligen Land- oder Stadtkreis sein. Diese sollte jedoch mit einem dynamischen Faktor multipliziert werden. Dieser dynamische Faktor müsste berücksichtigen:

- ♣ eine Ü50-Inzidenz, mit der die Infizierten über 50 Jahre erfasst werden, für die eine besondere gesundheitliche Gefährdung besteht;
- ♣ einen Notification-Index, der die Dynamik der Entwicklungen abbildet und dabei die Zahl der Neuinfektionen mit den positiven Testbefunden und der Testhäufigkeit abgleicht;
- ♣ einen Hospitalisierungsindex, der die Belastung des Gesundheitswesens und insbesondere der Intensivkapazitäten abbildet – mit zunehmender Durchimpfung der Risikogruppen wird die Hospitalisierungsrate fallen;
- ♣ einen Ausbruchs-Streuungs-Index, der das Ausbruchsgeschehen danach bewertet, ob Cluster- oder diffuse Ausbrüche besonders häufig sind - in letzteren Fällen wären unverzüglich Massentestungen anzubieten;
- ♣ die tatsächlichen Kapazitäten der Gesundheitsämter – dabei muss auf alle personellen Verstärkungen zurückgegriffen werden und die Digitalisierung so konsequent wie möglich genutzt werden; zudem ist eine konsequente fachaufsichtliche Steuerung durch das MS geboten.

Diese Verfahrensweise mag kompliziert wirken. Da es aber um die Freiheitsrechte unserer Bürger geht, um Kontaktbeschränkungen, um Berufsverbote, halten wir dies für zwingend. Daraus leiten wir nachfolgende Handlungsschritte ab, von denen – etwa bei Veranstaltungen - abgewichen werden kann, wenn sämtliche Anwesende sich vor Ort einem Antigen-Schnelltest unterziehen und dieser negativ ausfällt:

Stufe V (Inzidenzwert bleibt stabil 14 Tage < 200 * dynamischer Faktor):

- private Zusammenkünfte von zwei Haushalten
- Kitas können bei Nutzung von Luftfilteranlagen eingeschränkten Regelbetrieb ermöglichen
- Schulen können bei Nutzung von Luftfilteranlagen Wechselunterricht ermöglichen

- Einzelhandel und Gastronomie bleiben geschlossen (Außer-Haus-Verkauf und das sog. „Click & Collect“ bleiben möglich)

Stufe IV (Inzidenzwert bleibt stabil sieben Tage < 100 * dynamischer Faktor):

- private Treffen von maximal drei Haushalten
- Regelbetrieb in den Kitas bei Nutzung von Luftfilteranlagen möglich
- Präsenzunterricht der Jahrgänge 1 bis 6 an den Schulen bei Nutzung von Luftfilteranlagen
- Wechselunterricht für die Jahrgänge 7 bis 12/13 bei Nutzung von Luftfilteranlagen möglich
- Präsenzunterricht in den Abschlussklassen
- Öffnung körpernaher Dienstleistungen (z.B. Frisöre und Kosmetiksalons)
- Menschen in Krankenhäusern oder Pflegeheimen dürfen – getrennt – zwei Besucher empfangen, wenn diese Personen nicht zu einem Haushalt gehören (Beibehaltung der Testpflicht und des Tragens medizinischer Masken)
- Öffnung von Sportanlagen für den Individualsport im Außenbereich
- Öffnung von Zoos und Wildparks im Außenbereich

Stufe III (Inzidenzwert bleibt stabil sieben Tage < 50* dynamischer Faktor):

- Regelbetrieb in den Kitas
- Präsenzunterricht der Jahrgänge 1 bis 6, Wechselunterricht für die Jahrgänge 7 bis 12/13
- praktische Lehrveranstaltungen an den Hochschulen
- Präsenzprüfungen an den Hochschulen mit begrenzter Teilnehmerzahl unter Hygieneauflagen
- Öffnung von kulturellen Einrichtungen, Museen, Gedenkstätten, Galerien u.ä. unter Hygieneauflagen
- Öffnung des Einzelhandels mit Auflagen (Pflicht zum Tragen medizinischer Masken und Zugangsbeschränkung von einer Person je zehn Quadratmeter)
- Öffnung von Hotels und anderen Beherbergungsbetrieben für touristische Zwecke mit Hygienekonzepten
- Öffnung der Gastronomie unter Auflagen (mit Hygienekonzept und Erhebung von Kontaktdaten der Gäste, Letzteres auf digitaler Grundlage)
- Menschen in Krankenhäusern oder Pflegeheimen dürfen zwei Besucher – auch aus getrennten Haushalten – empfangen (Beibehaltung der Testpflicht und des Tragens medizinischer Masken)

Stufe II (Inzidenzwert bleibt stabil 21 Tage < 50 * dynamischer Faktor):

- Öffnung von Theatern, Konzerthäusern und Kinos für einzelne Schulkohorten
- Öffnung von Musik- und Kunstschulen unter Hygieneauflagen
- Öffnung von Fitnessstudios mit Kapazitäts- und Nutzungsbegrenzung
- Ermöglichen von Freiluftveranstaltungen bis 250 Personen unter Hygieneauflagen
- Zulassung von kontaktarmen Sportarten für Sportgruppen von Kinder bis 12 Jahre in festen Kohorten mit maximal zehn Personen
- Öffnung von Sportanlagen für Individualsport im Innenbereich
- Öffnung von Jugend- und Freizeittreffs mit festen Gruppengrößen
- Anhebung der Teilnehmerzahl für religiöse Veranstaltungen (mit Hygieneauflagen)

Stufe I (Inzidenzwert bleibt stabil sieben Tage < 35 * dynamischer Faktor):

- Treffen von bis zu zehn Personen aus mehreren Haushalten (Ausnahmen gelten für Kinder bis 14 Jahre)
- vollständiger Regelbetrieb in allen Schulen
- Präsenzlehr- und Erstsemesterveranstaltungen in Kohorten an Hochschulen
- Präsenzprüfungen an Hochschulen unter Hygieneauflagen
- Öffnung von Bibliotheken und Archiven unter Hygieneauflagen
- Öffnung von Theatern, Konzerthäusern und Kinos (mit Hygienekonzept und Erhebung von Kontaktdaten der Gäste)
- Ermöglichen von Indoor-Veranstaltungen mit Sitzungscharakter und begrenzter Teilnehmerzahl
- Öffnung von Bars und Kneipen (mit festen Sitzplätzen für Gäste und Hygienekonzept mit Erhebung von Kontaktdaten der Gäste)
- Ermöglichen von Kontaktsport bei Bildung fester Gruppen
- Öffnung von Hallenbädern und Saunen sowie Freizeitparks
- Sportveranstaltungen können im Profi- wie im Amateurbereich mit begrenzter Zuschauerzahl stattfinden
- erweiterte Besuchsmöglichkeiten für Pflegeheime und Krankenhäuser (Beibehaltung der Testpflicht und des Tragens medizinischer Masken)

Stufe 0 (Inzidenzwert bleibt stabil sieben Tage < 10 * dynamischer Faktor):

Bis aufgrund des Fortschritts des Impfprogramms eine Herdenimmunität der Bevölkerung erreicht ist, bleiben lediglich die Verpflichtungen zum Tragen einer medizinischen Maske und zum Einhalten von Abständen in Kraft.

Wir sind der Überzeugung, dass wir damit Alternativen zum Sachsen-Anhalt-Plan aufzeigen, die den Gesundheitsschutz und andere gesundheitspolitische, bildungspolitische und wirtschaftliche Belange besser ausgleichen und hoffen, Ihnen für Ihre Beratungen Impulse gegeben zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lydia Hüskens
Amt. Landesvorsitzende



Dr. Marcus Faber
Amt. Landesvorsitzender



Andreas Silbersack
Gf. Landesvorstandsmitglied